

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

- Drucksachen 13/400 und 13/620

Einzelplan 05

- **Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 05 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatterin	Abgeordnete	Gisela Walsken	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter	Norbert Post	CDU
	Abgeordneter	Dr. Stefan Grill	F.D.P.
	Abgeordneter	Rüdiger Sagel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 05 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk:

Anlage

Ergebnisvermerk über die Berichterstattergespräche zum Einzelplan 05
am 23. Januar (zum Bereich Schule) und am 25. Januar 2001 (zum Bereich Wissen-
schaft)

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abg.'e Gisela Walsken SPD
Abg. Norbert Post CDU
Abg. Dr. Stefan Grüll F.D.P.
Abg. Rüdiger Sagel GRÜNE

LMR Bröcker Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
MR Funke " "
MR Dr. Herr ** " "
AR Hauke * " "
LMR Rubin ** Finanzministerium
MR Frede * Finanzministerium
OAR Haberkost * Finanzministerium
MR Take ** Finanzministerium
RD Offelder ** Finanzministerium
AR'in Schmelzer** Finanzministerium

OAR Krause Landtagsverwaltung

* am 23.01.2001

** am 25.01.2001

2. Allgemeines

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten die von der Hauptberichterstatte-
rin und den Berichterstattern angesprochenen Haushaltspositionen und beant-
worteten die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse sind in den Ziffern
3 und 4 dieses Vermerks aufgenommen.

3. Bereich Schule - Einzelne Kapitel

- 3.1 Kapitel 05 010 - Ministerium
Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten

Es wurde festgestellt, dass das finanzielle Potential für das angefragte Gutachten zum Fremdsprachenbereich vorhanden sei. Eine Vergabe ist zur Zeit noch nicht erfolgt.

- 3.2 Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam
Titel 527 30 - Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten

Die Kürzung wurde aus rein fiskalischen Gründen zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts vorgenommen. Eine Signalwirkung sei damit nicht verbunden.

Das geringere Ist für das Jahr 2000 ist auf die höhere Inanspruchnahme für Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Titel 527 10) zurückzuführen. Die dort jetzt veranschlagten Reisekosten von 3 800 000 DM wurden als auskömmlich bezeichnet.

- 3.3 Noch Kapitel 05 300
Titelgruppe 70 - Zusätzliche Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen ("Schule von acht bis eins") sowie außerunterrichtliche Förderungsangebote für ganztägige Betreuung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I ("Dreizehn Plus") und Durchführung von Silentien

Die Frage, wieviel Hauptschulen im Rahmen des Programms der ganztägigen Betreuung ("Dreizehn Plus S I") bereits eine Betreuungsgruppe eingerichtet haben, wird vom MSWF schriftlich beantwortet und einschließlich der Förderrichtlinien nachgereicht.

Die Frage der konkreten Durchführung der Silentien soll ebenfalls schriftlich beantwortet werden.

- 3.4 Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen
Titel 653 20 - Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen zur vorschulischen Förderung in der deutschen Sprache für Kinder aus Migrantenfamilien

Die Förderrichtlinien zur diesem neuen Förderprogramm werden vom MSWF schriftlich nachgereicht.

4. Bereich Wissenschaft - Einzelne Kapitel

- 4.1 Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung
Titel 681 30 - Graduiertenförderung

Die Kürzung ist prinzipiell Ausdruck der Haushaltskonsolidierung. Die bei dieser Haushaltsstelle veranschlagten Mittel sind für Individualförderungen bestimmt.

- 4.2 Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen
Titel 681 40 - Förderung von Graduiertenkollegs an Universitäten und diesen gleichgestellten Hochschulen

Zu den Fragen, an welchen Hochschulen Graduiertenkollegs bestehen, an welchen deren Einrichtung beabsichtigt ist, wie hoch der Anteil sozialpolitischer Themen und der Anteil der weiblichen Graduierten ist, wurde auf die wesentlichen Ausführungen im Erläuterungsband - Vorlage 13/312 - Seite 32/33 und, für die einzelnen Hochschulen, ab Seite 74 verwiesen.

Das MSWF sagt zu, eine zusammenfassenden Bestandsaufnahme nach zu reichen.

Mit der Aufstockung des Haushaltsansatzes ist eine dauerhafte, veränderte Schwerpunktbildung verbunden. Die Mittel werden durch Kofinanzierung des Bundes verdoppelt.

- 4.3 Kapitel 05 040 - Forschungsförderung
Titel 697 11 - Vermögensübertragung an die zu gründende Stiftung für
Türkeistudien
(s. Ergänzungsvorlage)

Nach dem gegenwärtigen Stand ist nicht damit zu rechnen, dass der von der Wirtschaft zugesagte Teil an der Finanzierung des Stiftungskapitals nicht bereitgestellt wird.

- 4.4 Kapitel 05 082 - Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund

Die Grundfinanzierung des Instituts ist durch die Kürzung nicht tangiert. Die Kürzung basiert fast vollständig auf einer Anpassung der Drittmittel.

Das vergleichbare ist bei der Titelgruppe 99 "Ausgaben aus Beiträgen Dritter" betrug im Haushaltsjahr 2000 6,8 Mio DM - bei einem Einnahmeaufkommen von 6,16 Mio DM.

- 4.5 Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein
Titel 541 10 - Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen

Zur Frage, ob in diesem Bereich nicht eine stärkere Kürzung möglich sei, wurde darauf verwiesen, dass es hier um die Präsentation von Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnissen geht, deren Vermittlung jetzt zunehmend zeitgemäß gerade über das Internet erfolgen soll. Aus diesem Grunde sei hier nur eine

geringere Kürzung erfolgt.

Zur Frage der Vermittlung von Forschungsergebnissen an die mittelständische Wirtschaft wurde im Zusammenhang mit Messepräsentationen u.a. auch auf das sogenannte PFAU-Programm zur Vermittlung von Technologietransfer in Kapitel 05 040 - Titelgruppe 72 verwiesen.

4.6 Noch Kapitel 05 100

Titel 812 13

- Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbau-
förderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung,
soweit nicht anderweitig veranschlagt

Die Kürzung des Ansatzes ist aus haushaltswirtschaftlichen Zwängen erfolgt. Die Mittel beim Titel wurden im Haushaltsjahr 2000 fast vollständig verausgabte.

Das MSWF liefert eine detaillierte Aufstellung über im Jahre 2001 beabsichtigte Großgeräteförderung nach.

4.7 Umbildung der Medizinischen Einrichtungen in Anstalten des öffentlichen Rechts

Zur Umbildung der Medizinischen Einrichtungen Bonn, Münster, Köln, Aachen, Düsseldorf und Essen in Anstalten des öffentlichen Rechts wird auf die Kapitel 05 100, 05103 bis 05 108, 05 112, 05 122, 05 132, 05 142, 05 172 und 05 212 in der Ergänzungsvorlage (vgl. Drucksache 13/620 S. 170 bis 251, 253 bis 256 und 258) verwiesen. Haushaltsneutralität ist gegeben.

Gisela Walsken
(Hauptberichterstatteerin)

Norbert Post
(Berichterstatte)

Dr. Stefan Gröll
(Berichterstatte)

Rüdiger Sagel
(Berichterstatte)